

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2017-200				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.03.2017 Verfasser: Susanne Böttcher				
Information zur Maßnahme "Neubau eines Radweges an der B 208 zwischen Schönhof und Bobitz - innerhalb der Ortslage Schönhof"					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
30.03.2017	Hauptausschuss Testorf-Steinfurt				
20.04.2017	Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt				

Sachverhalt:

Durch das Straßenbauamt Schwerin ist der Bau eines Radweges an der B 208 zwischen Schönhof und Bobitz geplant. Laut Aussage des Straßenbauamtes ist die Finanzierung gesichert und es soll in 2017 gebaut werden.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt Schönhof wird ein gemeinsamer Geh- und Radweg hergestellt. Gemäß Ortsdurchfahrtsrichtlinie (ODR) sind in den Ortsdurchfahrten mit geteilter Baulast für Radwege die Baulastträger der Fahrbahn (hier Bund) und Baulastträger für Gehwege die Gemeinden (hier Gemeinde Testorf-Steinfurt). Die notwendigen Kosten werden zwischen den Baulastträgern im Verhältnis der Breiten von Geh- und Radweg geteilt. Hierzu ist eine Kostenteilungsvereinbarung (KTV) zu erstellen.

Für eine Baulänge von ca. 111 m liegt der Gemeinde eine grobe Kostenermittlung in Höhe von 77.000,- € vor. Der Anteil der Gemeinde beläuft sich gemäß ODR auf 50 % der Gesamtbaukosten.

Von der Gemeinde wurde ein Antrag auf Förderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz (KommStrabauRL M-V) beim Straßenbauamt Schwerin gestellt. Mit Schreiben vom 14.03.2017 teilt das Straßenbauamt mit, dass das Vorhaben vorerst nicht in das Mehrjahresprogramm aufgenommen wird.

Somit ist die Gemeinde Testorf-Steinfurt nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel für den innerörtlichen Bau des Radweges aufzubringen.

Es wird versucht, sich nochmals mit dem Straßenbauamt zwecks anderer Möglichkeiten in Verbindung zu setzen.

Anlagen:

- SBA_Ablehnung Förderung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Straßenbauamt Schwerin

Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

R	WV	Eilt	454	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 20. März 2017				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA



Gemeinde Testorf-Steinfurt
über Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Fachbereich GB Finanzen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Bearbeiter: Herr Backert

Telefon: 0385 511 4449

Telefax: 0385 511 4150/-4151

E-Mail: Uwe.Backert@sbv.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 2441-557-02-2058 -143a
(Bitte bei Antwort angeben)

Datum: 14. März 2017

Anmeldung zur Aufnahme in das Förderprogramm nach Nr. 7.2.1 der Kommunalen Straßenbaurichtlinie (KommStrabauRL M-V) Neubau Rad- und Gehweg im Ortsteil Schönhof

Sie haben beim Straßenbauamt Schwerin das oben genannte Vorhaben mit Datum vom 23.01.2016 zur Aufnahme in das Förderprogramm nach Nr. 7.2.1 der KommStrabauRL M-V angemeldet. Der Posteingang der Anmeldungen im Straßenbauamt Schwerin war am 28.11.2016. Die Anmeldung umfasst folgende Unterlagen:

1. Anlage 1 (zu Nr. 7.2.1) Anmeldung vom 23.11.2016
2. Beschlussvorlage der Gemeindevertretung vom 08.11.2016
3. Anlage c Flurkartenauszug im Maßstab 1 : 500 vom 23.11.2016
4. Anlage c Lageplanauszug
5. Anlage e Ausgabenschätzung vom 20.08.2015

Diese Maßnahme habe ich in zuwendungsfähiger Hinsicht geprüft.

Das Straßenbauamt Schwerin beabsichtigt, 2017 einen Radweg an der B 208 zwischen Schönhof und Bobitz zu bauen. Innerhalb der Ortsdurchfahrt Schönhof wird ein gemeinsamer Rad- und Gehweg hergestellt. Die Ausbaulänge dieser Verkehrsanlage beträgt rd. 111 m. Die Kosten sollen jeweils zu 50 % von der Straßenbauverwaltung M-V und von der Gemeinde Testorf-Steinfurt getragen werden.

Das Vorhaben erfüllt damit die Voraussetzung nach Nr. 2.1.1 und 2.2.1 Absatz 3 der KommStrabauRL M-V.

...

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampower Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 511-40
Telefax: 0385 / 511-4150/-4151
E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Das Bauvorhaben „Neubau eines Radweges an der B 208 zwischen Schönhof und Bobitz - innerhalb der Ortslage Schönhof“ wird vorerst nicht in das Mehrjahresprogramm nach Nummer 7.2.1 der KommStrabauRL M-V aufgenommen.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Fördermittel kann diese Maßnahme nicht mehr in dieser Förderperiode in das Mehrjahresprogramm aufgenommen werden. Derzeit ist das Programm in seiner Gesamtheit bis 2019 bereits übersteuert, so dass eine zusätzliche Aufnahme von Vorhaben bis 2019 nicht möglich ist.

Eine spätere Aufnahme ist derzeit nicht absehbar, da die seit 2015 in Kraft getretene Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern (KommStrabauRL M-V) derzeit nur bis 31.12.2019 gültig ist.

Sollten sich aufgrund des Wegfalls von Maßnahmen oder nachträglicher Mittelzuweisungen Möglichkeiten der Aufnahme dieser Maßnahme in das Förderprogramm ergeben, werde ich auf Grundlage Ihrer Erläuterungen zur Bedeutung des Vorhabens unaufgefordert auf Sie zukommen

Aus dieser Mitteilung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung.

Im Auftrag



Greßmann